

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.08.2014

SR/BeVoSr/157/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des ASJS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ

b) die Beschlussempfehlung des ASJS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses –ohne / mit Ergänzung – die III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gem. Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 11.08.2014

Bürgermeister Voß am 12.08.2014

Sachverhalt:

§ 9 der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg regelt die Aufgaben des Beirates der Kindertagesstätte. In Absatz 8 heißt es:

„Die Verwaltung von Elternspenden, Erlöse aus Eigeninitiativen (z.B. Weihnachtsbasar, Flohmarkt und dergleichen) wird dem Beirat übertragen. Die ordnungsgemäße Verwendung und Verwaltung der Mittel ist sicherzustellen. Es sind ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Diese müssen nicht dem Beirat angehören. Es ist mindestens eine Kassenprüfung jährlich durchzuführen.“

Diese Regelung rührt aus der Zeit, als die Spenden für die Kindertagesstätte bar in einer Geldkassette gesammelt, verwahrt und verwaltet wurden. Seit einigen Jahren schon werden alle Spendenbeiträge – und seit dem 10.12.2012 auch erst nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister – auf die HHSt 4640. 1760 eingezahlt und dort verbucht.

Die Satzung ist daher entsprechend anzupassen.

Ein entsprechender Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: